Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 6 (1951)

Heft: 2

Rubrik: Weltweites Bauerntum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Töchtern das Meistern des schweren Alltages der Bauernfrau auf diese einzigartige Weise gelehrt.

*

Immer wird gefragt, woher die vielen Kleinkinder, die die Kinderstube bevölkern, stammen. Es sind meistens Kinder unglücklicher Töchter. Vom Frauenspital kommen sie mit ihren Kindlein auf den Möschberg. Hier werden sie liebevoll aufgenommen. Sie sehen ihr Teuerstes in hingebungsvoller Pflege und fassen wieder Mut zum Leben. So steht den jungen Frauen nichts im Wege, in guten Stellen dem Verdienst nachzugehen und sich wieder in ein geordnetes Leben zurückzufinden. Von Zeit zu Zeit kommen sie auf den Möschberg, um mit ihren Kleinen einige Stunden zu verbringen. Die Möschbergfamilie ist ihnen zur zweiten Heimat und zu einem starken Halt in den Schwierigkeiten des Lebens geworden. Nicht alle Kinder können später zu ihren Müttern zurückkehren. Die Schulleitung kennt im jungbäuerlichen Lebenskreis aber Ehepaare, zum Teil ohne eigene Kinder. Dorthin kommen die drei- und vierjährigen Kleinen und bilden dort bald den Mittelpunkt der Liebe, Fürsorge und Hoffnung dieser Menschen.

So wird im Stillen auf dem Möschberg ein wertvolles Stück sozialer Arbeit geleistet, dessen Segen auf die einzelnen Beteiligten und die ganze Hausmutterschule zurückstrahlt.

WELTWEITES BAUERNTUM

Die Befreiung des japanischen Bauern

Die «Basler-Nachrichten» Nummer 211 vom 23. Mai 1951 bringen die folgende Schilderung der von den Amerikanern in Japan durchgeführten weittragenden, von der übrigen Welt kaum beachteten Reformen.

Während der fünf Jahre seit Kriegsende ist in Japan unter amerikanischer Führung ein Bodenreformprogramm verwirklicht worden, dessen Auswirkungen schon jetzt einer eigentlichen Revo-

lution gleichkommen. Die Klasse der reichen und mächtigen Großgrundbesitzer ist heute in Japan als Machtfaktor verschwunden, und in 11 000 Dörfern des Inselreiches sind nicht mehr jene Männer tonangebend, die zufällig die größten Ländereien ererbt haben. Diese Umwälzung ist verhältnismäßig glatt vor sich gegangen, wenn auch ironischerweise nicht nur die Landeigentümer, sondern auch die Kommunisten dagegen waren.

Ein Rückblick in die Verhältnisse im Vorkriegs-Japan läßt erkennen, wie grundlegend die Agrarreform das soziale Gefüge Japans im demokratischen Sinne verändert hat: Als 1945 nach der Kapitulation Japans die amerikanische Besetzung begann, waren rund drei Viertel aller japanischen Bauern Voll- oder Teilpächter. Diese Bezeichnung ihrer damaligen wirtschaftlichen und sozialen Stellung mutet beschönigend an, wenn man bedenkt,daß ihre wirklichen Lebensbedingungen sich kaum von denen der Hörigen zur Zeit der Feudalherrschaft unterschieden — im besten Falle konnten sie sich mühselig ein Plätzchen auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Rangordnung erarbeiten, im schlimmsten (und häufigsten) Falle jedoch fristeten sie ihr Leben als Leibeigene.

Die japanischen Pächter waren verpflichtet, durchschnittlich die Hälfte des Ertrages einer normalen Ernte dem Grundeigentümer abzuliefern, und zwar Jahr für Jahr, ohne Rücksicht auf den effektiven Jahresertrag. War die Ernte schlecht, so mußte der Bauer hungern; war sie gut, so hatte er meistens rückständige Steuern zu zahlen oder die Schulden zu tilgen, die er beim Wucherer gegen horrende Zinsen zu machen gezwungen gewesen war. Die meisten Pächter schickten sich resigniert in dies Los, denn schon ihre Väter und Vorväter hatten es ja erdulden müssen, und es ließ sich scheinbar nichts daran ändern. Die Glücklicheren unter ihnen erreichten es, mit ihren Pachtherren schriftliche Verträge abzuschließen, die ihnen ein Mindestmaß von Sicherheit gaben; die meisten hatten aber nur mündliche Vereinbarungen, waren der Willkür der Grundeigentümer ausgeliefert und mußten ständig befürchten, von einem Tag auf den andern vertrieben zu werden.

Während der zwanziger und frühen dreißiger Jahre hatten allerdings einige weitblickende japanische Staatsmänner die Gefahr

für das ganze Staatswesen erkannt, die in diesen Mißständen nistete, und einige staatliche Erlasse ergingen zugunsten der Pächter. Man ermöglichte ihnen, Darlehen zu tragbaren Bedingungen aufzunehmen — aber die bereitgestellten Beträge waren ungenügend. Man gab Land zum Verkauf an Pächter frei, aber es war zu teuer. So war denn das Problem noch immer ungelöst, als Mitte der dreißiger Jahre die Militaristen ans Ruder kamen. Sie machten sich sogleich die traurigen Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zunutze, indem sie die jungen Söhne der Pachtbauern durch die Aussicht auf genügende Ernährung und ein — wenn auch sehr niedriges, so doch festes Einkommen — in die Armee lockten.

Die Grundsätze der Bodenreform

Paradoxerweise war es schließlich eine Besetzungsmacht, die den japanischen Bauern die Befreiung aus dem Jahrhunderte alten Netz von Verpflichtung und Verschuldung brachte. Als die Amerikaner die Bodenreform in die Wege leiteten, taten sie dies vor allem aus der Erkenntnis heraus, daß für jeden Japaner, der weiterhin im Zustand der Leibeigenschaft leben müßte, alle anderen demokratischen Reformen sinnlos wären. So gaben denn die amerikanischen Besetzungsbehörden schon im Dezember 1945 die Durchführung einer Bodenreform als eines ihrer Hauptziele bekannt, die allen jenen, die den Boden bebauten, einen gerechten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit geben sollte. Einige Monate später verabschiedete das japanische Parlament die zwei Grundgesetze für die Bodenreform: Das eine regelte die Neuverteilung des Grundbesitzes unter selbständige Bauern, das zweite verbesserte das Los jener die weiterhin als Pächter leben wollten. Zu diesem Zweck kaufte der Staat den Großteil der Ländereien von Grundeigentümern zum späteren Wiederverkauf an die Bauern auf und erließ Richtlinien für die Festsetzung der Pachtzinsen und für den Abschluß von schriftlichen Pachtverträgen mit angemessenen Kündigungsfristen.

Die Großgrundbesitzer, die alle früheren Reformbestrebungen durch ihren Einfluß vereitelt hatten, liefen zunächst auch gegen

diese tiefgreifenden Maßnahmen Sturm, mußten aber bald erkennen, daß sie machtlos waren. Sie protestierten gegen die «Konfiskation» ihres Grundbesitzes und bezeichneten das ganze Reformprogramm als «bolschewistisch». Die Kommunisten dagegen lehnten das gleiche Programm als «reaktionär» ab mit der Begründung, daß man mit dem individuellen Grundbesitz nicht ganz aufräume.

Für die große Masse der japanischen Bauern hingegen brachte die Reform die Erfüllung alter Träume — endlich selbst ein Stück Land ihr Eigen nennen zu können, oder es zumindest unter menschenwürdigen Bedingungen zu bebauen.

Umstellung in der schwedischen Agrarproduktion

In Schweden forderten die Bauern Kompensationen für die in jüngster Zeit eingetretene Kostenerhöhung ihrer Produktion. In Verhandlungen zwischen der staatlichen Leitung der Agrarpolitik und den landwirtschaftlichen Organisationen wurden diese Fragen besprochen. Die Beratungen haben zu Preiserhöhungen für verschiedene Erzeugnisse geführt. Die Festsetzung der neuen Preise wurde sehr stark von den Erfordernissen des schwedischen Außenhandels bestimmt.

So bleiben die inländischen Preise für Milch und Butter unverändert. Der Export der Erzeugnisse auch der schwedischen Milchwirtschaft stößt auf immer größere Schwierigkeiten. Indem die inländischen Preise für Milch und Butter nicht erhöht werden, hofft man der Produktion im milchwirtschaftlichen Bereiche keinen Anreiz zu geben. Einzig für Rahm und Vollfett-Käse erfolgt für Betriebe in landwirtschaftlich ungünstigen Gebieten eine Preiserhöhung. Bei dieser Gelegenheit vernimmt man, daß die schwedischen Milchprodukte mit Verlusten exportiert werden. Zu ihrer Deckung werden u.a. Gewinne, die beim Export von Ölfrüchten gemacht werden, herangezogen.

Durch die Preiserhöhungen soll die Produktion solcher Erzeugnisse angeregt werden, von denen eingeführt werden muß, um den Bedarf des Landes zu decken, oder die leichter und vorteilhafter exportiert werden können, als die Molkerei-Erzeugnisse. So wurde der Erzeugerpreis für Schweinefleisch erhöht um 40 Öre das Kilogramm; für Rind- und Kalbfleisch um 25 Öre; für Roggen und Weizen um 5 Kronen je 100 Kilogramm. Auch der Preis für Ölgewächse wurde erhöht. Diese Maßnahmen werden für die schwedischen Verbraucher eine Verteuerung des Fleisches, eine Erhöhung des Brot- und Margarinepreises zur Folge haben.

So koordiniert Schweden durch die Preise ein Stück weit die Agrarproduktion des Landes.

Von neuen Büchern

Sir Albert Howard, ehemaliger Direktor des Institutes für Pflanzenbau in Indore und landwirtschaftlicher Beirat der Staatenzentrale Indiens und Rajputanas — Mein landwirtschaftliches Testament — Siebeneicher Verlag, Berlin und Frankfurt a. Main.

Es ist das Werk über das weltberühmte Indore-Kompostierungsverfahren in deutscher Sprache.

Der Verfasser umschließt in seinem Buche die Betrachtung der Landwirtschaftsgeschichte der Völker und eine Schilderung der methodischen und praktischen Entwicklung des Indore-Verfahrens und den Folgerungen, die sich für die Bodenfruchtbarkeit die Gesundheit von Boden, Pflanze, Tier und Mensch aus seinen Erfahrungen ergeben.

Es ist eines der allerwertvollsten Bücher, die uns aus diesem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Forschung zu Gesichte gekommen sind. Wir werden in einer der nächsten Nummern unserer «Vierteljahrsschrift für Kultur und Politik» eingehend darauf zu sprechen kommen. Für dieses Mal beschränken wir uns auf einen interessanten Hinweis auf die Zusammenhänge zwischen den Metho-